

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 412/2013/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 12.02.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	14.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2013	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2012 im Verwaltungshaushalt auf 11.990,82 € sowie im Vermögenshaushalt auf 2.677,24 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 11.990,82 € sowie im Vermögenshaushalt mit 2.677,24 € zu genehmigen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2012)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungs-soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 31.12.2012	Verwaltungshaushalt						
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Friedhof	1.000,00	3.316,25	2.316,25	0,00	2.316,25	Generalüberholung der Orgel in der Friedhofskapelle
75000.540000	Bewirtschaftungskosten Friedhof	6.500,00	7.927,43	1.427,43	0,00	1.427,43	gestiegene Gaskosten für Friedhofskapelle (Nachzahlung aus Abrechnung und Anpassung der Vorauszahlung)
36000.510000	Denkmalpflege und Verschönerung des Ortsbildes	2.000,00	5.851,41	3.851,41	0,00	3.851,41	Beschaffung Hissflaggen und Hundekotbeutel, Abrechnung der Hydrantenzähler zur Bewässerung der Grünanlagen
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	36.000,00	40.395,73	4.395,73	0,00	4.395,73	gestiegener Kontenausgleich für Kinder, die auswärtige Kindertagesstätten besuchen
	Summe	45.500,00	57.490,82	11.990,82	0,00	11.990,82	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>11.990,82</u>	
	Vermögenshaushalt						
46020.935000	Erwerb von Spielgeräten für Kinderspielplätze	5.000,00	6.036,63	1.036,63	0,00	1.036,63	Erneuerung Sandkistenschiff am Kinderspielplatz Arche Noah
63240.960000	Sanierungskosten Spurbahnen	0,00	1.640,61	1.640,61	0,00	1.640,61	Regulierung von 2 Schächten im Bereich der Spurbahnen
	Summe	5.000,00	7.677,24	2.677,24	0,00	2.677,24	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>2.677,24</u>	

O:
W

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 413/2013/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 12.02.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	14.03.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2013	öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2012

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2012 belaufen sich auf 3.722,19 €

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahre 2012

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
	31.12.2012						
02000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Gemeindebüro	1.000,00	1.596,91	596,91	0,00	596,91	Lieferung und Installation Router sowie Anschluss Gemeindebüro an Glasfasernetz
29000.639000	Schülerbeförderungskosten	0,00	282,98	282,98	0,00	282,98	Fahrtkostenerstattung für auswärtige Schüler (Kostenerstattung durch den Kreis)
46010.520000	Unterhaltung und Anschaffung von Geräten Jugendhaus	300,00	303,95	3,95	0,00	3,95	Anschluss Jugendhaus an Glasfasernetz
46010.677000	Erstattung von Betriebskosten für den Kleinbus (TSV)	2.000,00	2.353,85	353,85	0,00	353,85	Nutzung des Vereinsbusses durch das Jugendhaus
56000.700000	Zuschuss Bewirtschaftungskostenanteil Sportanlagen	7.500,00	7.612,50	112,50	0,00	112,50	gemeindlicher Kostenanteil für Reinigungsleistungen im Sportlergebäude
67500.672100	Kostenersatz externe Straßenreinigung	7.000,00	7.383,77	383,77	0,00	383,77	Sonderreinigung der Straßeneinläufe (Trummen)
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof	7.000,00	7.115,48	115,48	0,00	115,48	Inspektion und Überprüfung der E-Geräte sowie diverse Reperaturen und Ersatz von Kleingeräten
77100.550000	Kosten der Fahrzeughaltung Bauhof	35.000,00	35.983,51	983,51	0,00	983,51	Instandhaltung des Dreiseitenkippers und Reparatur Unimog, sonstige Reparaturen
21110.950000	Baukosten Grundschule	105.977,76	106.867,00	889,24	0,00	889,24	Sanierung der Sanitäreanlagen in der Grundschule
	Gesamt	165.777,76	169.499,95	3.722,19	0,00	3.722,19	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =						3.722,19	

04

